

Der Gesellschafter.

Freitag den 23. Januar 1852.

Geschichtskalender.

Am 20. Januar 1643 erschien Oberst Wiederbold kurz vor Tagesanbruch in aller Stille vor Ueberlingen; er selbst schraubt die erste Pedarde ans Thor, welches sogleich aufgesprengt und die Wache gefangen genommen wurde. Vergebens bemühten sich die Bürger, die Eingedrungenen wieder aus der Stadt zu treiben; diese gerieth mit großen Vorräthen an Getreide, Wein u. s. w. in Wiederbold's Gewalt, der aus einem Kloster daselbst eine Orgel in seine neuerbaute Kirche zu Hohentwiel bringen ließ.

Am 21. Januar 1732 wurde Herzog Friedrich Eugen in Stuttgart, wo seine Eltern sich auf Besuch bei dem regierenden Herzog Eberhard Ludwig befanden, geboren.

Am 22. Januar 1647 wurde die Stadt Balingen von den Franzosen beschossen und mußte sich am nächsten Tage an sie ergeben.

Württembergische Chronik.

Ein junger Mann aus Stuttgart, immer aufgelegt zu schlechten Wiken, weilte kürzlich in Rastatt; dort fiel es ihm ein, ewen Jux zu machen; gedacht, gethan: er befestigte an seiner Mütze den Lauf einer Kinderkanone und stolzirte gravitätischen Schrittes durch die Straßen. Einem Gefreiten, welchem der junge Mann begegnete, kam die Sache nicht so spaßhaft vor, er arreirte denselben und brachte ihn vor das Kriegs- oder Standgericht, dort um den Grund befragt, erklärte er es Schwirren ihm gegenwärtig so viele demokratische Schnurren im Kopfe herum, daß er es für nöthig erachtet habe, seinen Kopf in Belagerungszustand zu erklären. Obwohl nun dieser Einfall einigen gestrengen Herren Richtern ein Lächeln en lockte, so gönnte man dem jungen Mann doch Zeit, in den Kasernen 24 Stunden lang über sein Thorheit nachzudenken.

Tübingen, den 20. Jan. Gestern wurde noch in später Abendstunde durch die Schelle bekannt gemacht: daß in der Nacht vom 14. auf den 15. ein unbekanntes Thier — vermuthlich ein Hund in einen Pöckel bei Unterjesingen eingefallen sey, wobei 17 Stück Schafe ankamen, von denen vier durch Bisse am Hals verletzt gewesen seyen. Durch polizeiliche Verfügung müssen nun alle Hunde entweder eingesperrt, oder an der Leine geführt werden. Es wird sich doch nicht ein Nachkomme oder Vetter des histerisch gewordenen württembergischen Wolfes in unsere Gegend verirrt haben!

Mottweil, 16. Januar. So, wie vor einigen Tagen vom hiesigen Oberamts-Gerichte die Justiz gehandhabt wurde, so sollte es in den meisten Fällen ge-

schehen können, was jedoch nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt. Ein kräftiger arbeitscheuer Bursche stellte an einen Gemeindevorsteher im Bezirke in brutaler, drohender Weise ein Ansinnen, wegen dessen er schon wiederholt von den Kollegien abgewiesen war. Der Ortsvorstand verwies ihm sein robes Benehmen, worauf dieser, statt sich eines Bessern belehrt, zu entfernen, den Beamten im Amtszimmer thätlich angriff. Nach einigem Ringen wurde er durch Herbeigekommene verhaftet und dem Oberamtsgerichte die Anzeige von dem Vorfalle gemacht. Sechsendreißig Stunden später war er zu drei Monat Kreisgefängniß mit schmaler Kost in den ersten und letzten acht Tagen verurtheilt und zwei Tage darauf abgeliefert.

Große Aufregung und Bestürzung hat die Insolvenzerklärung der Leibkasse in Hoffstett-Emmerbuch, Oberamts Geislingen, bei einem großen Theil der Angehörigen des Bezirks hervorgerufen, und viele Familien sind mit namhaften Verlusten — Einzelne mit ganzlichem Ruin — bedroht.

Am 16. Januar dieses Jahrs gebar in Beilste ein 31jähriges Mädchen, welches seine Schwangerschaft bis zum Eintritt der Wehen verheimlicht hatte, — obwohl der wegen eingetretener Unterleibschmerzen herbeigerufene Arzt wegen der Nähe der Geburt die alldalige Herberufung der Hebamme dringend empfahl, — dennoch heimlich ein reifes Kind, welches nach wenigen Stunden starb. Es fanden sich, dem Benehmen nach, an ihm Merkmale, welche, indem sie den Verdacht eines gewaltsamen Todes erregen mußten, zur Anzeige des Falls Veranlassung der Einschreitung der Gerichte Anlaß gaben. Der Verdacht einer gewaltsamen Tödtung des Neugeborenen soll sich bei der gerichtsarztlichen Untersuchung bestätigen haben.

In den letzten Tagen ereignete sich in der Gemeinde Mönchsheim, Oberamts Leonberg, eine gräßliche, jedes fühlende Menschenherz tief empörende That. Ein gut prädicirtes Mädchen von etlich und zwanzig Jahren wurde das Opfer der Trunkenheit und der thierischen Wuth ihres eigenen Vaters. Ein dortiger Bürger, dessen Leumund uns nicht näher bekannt ist, kehrte Abends in betrunkenem Zustande von der Schwelke zurück. Wie es in derartigen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, entspann sich zwischen ihm und den übrigen Familienmitgliedern Wortwechsel und Streit. Die Stieftochter forderte endlich den Vater auf, ruhig zu seyn und in das Bett zu gehen. Darüber soll der schon vorher Aufgeregte so in Zorn und Wuth gerathen seyn, daß er mit Erdschiffen drohte und siebe, die That folgte der Drohung auf dem Fuß. Er verließ das Zimmer, kehrte jedoch bald wieder mit einem mit Schrot geladenen Gewehr zurück und feuerte dasselbe auf seine Stieftochter

ab. Der Schuß traf das Mädchen in den Unterleib und verletzte mehrere edle Theile. Alle sogleich angewendete Hilfe und Rettungsversuche konnten der Unglücklichen das Leben nicht mehr erhalten; acht Tage nach der Verwundung mußte sie nach schweren Leiden und fürchterlichen Schmerzen unterliegen. Der Thäter befindet sich in den Händen der Gerechtigkeit und wird seiner verdienten Strafe nicht entgehen.

Der Schwab. Merk. enthält über vorstehende That folgendes: So eben von einem außerordentlichen Leichenbegräbnis heimgekehrt, können wir nicht unterlassen, den Grund desselben als einen Akt des Ungläublichen unserer Zeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Gottlob Beilharz, Glaser von Mönchsheim, lief nach seinem alten Brauch auch am 7. d. M. von dem Dreschen hinweg und überließ das Geschäft seinen Betriebsleuten allein, indem er den Wirthehäusern nachzog. Während Abends 7 Uhr Mutter und zwei Sinesdiener zu Haus mit Spinnen beschäftigt waren, kam B. betrunken nach Haus, und alsbald entspann sich folgendes Gespräch: Wo ist mein Essen? Mutter: Wir haben allein gearbeitet und auch allein gegessen, gehe du heim zur Zeit. B. verließ fluchend die Stube, ging in die Debrnkammer und trat, die Thüre hinter sich offen lassend, mit einem Gewehr mit den Worten ein: Welche soll ich erschießen? Als bald erfolgte der Schuß und traf die älteste Tochter in den Unterleib. Die Unglückliche sprang auf und fiel der Mutter in die Arme mit dem Ausruf: Ich muß sterben. Sie starb jedoch nicht sogleich, sondern lebte bis den 9. Tag Morgens. Mit welchen Schmerzen vermag keine Feder zu schildern, denn die Sektion ergab, daß von 19 Schrotten sieben den Unterleib getroffen, während von den übrigen die Knochen zerplitterten. Zu der heutigen Leichenbegleitung strömte eine Masse Menschen herbei, auf über 1000 geschätzt. War auf dem Friedhof kein einziges Auge trocken geblieben, so war dieß in der Kirche, welche lange nicht alle füllte, bei der Predigt unseres würdigen Geistlichen, Herrn Pf. Partschefeld, noch mehr der Fall. Beilharz wollte sich Anfangs flüchten, wurde aber in der ersten Nacht noch gefangen und sitzt nun fest. Weitere Bemerkungen wird diese einfache Erzählung nicht bedürfen.

Tages-Neuigkeiten.

In Idstein litt ein armer Vater nicht, daß ein reicher Mann seinem Kinde, das bei der Kälte des Winters barfuß gehen mußte, ein Paar Schuhe schenkte, weil er kein Geschenk von einem Aristokraten annehme.

Die Zückerbogler sind in großer Angst, sie vertrauen sich nicht mehr zum Stadthor hinaus. Draußen auf dem Feld hat sich ein großer Wolf sehen lassen, der schon viele Schafe gestohlen und gefressen hat.

In der Grafschaft Glash sind die natürlichen Blattern so heftig ausgebrochen, daß mehr als 40 Ortschaften von einem dreifachen Cordon eingeschlossen und streng abgesperrt werden mußten. Die Schulen sind geschlossen, die Noth ist groß.

Es ist gut, daß wir in Deutschland so viele Nachbarn haben, die nicht immer getreue Nachbarn sind, sagt mein Nachbar und der Obergerichtsrath Pfeifer. In Hessen war seines Bleibens nicht mehr. Da ging er nach Bremen, zog den schwarzen Frack an und stellte

sich, obgleich er kurbesißiger Obergerichtsrath war und schon einige graue Haare hatte, zum Examen wie der Jüngste. Das Examen war wie ein Gastmahl und jetzt ist der Examinand vielbeschäftigter Advokat.

General v. Bonin, der Sieger bei Kolding, ist als Kriegsminister in das preussische Staatsministerium eingeführt worden. In Gegenwart seiner Kollegen schwor er mit erbobener Hand Treue und Gehorsam dem König und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Vor drei Jahren war Bonin noch Oberst. Der einzige General, der den Posten des Kriegsministers ausgeschlagen hat, ist General v. d. Gröben, der unter dem Prinzen von Preußen in Baden kommandirte.

Nach einer eben erscheinenden Verordnung wird die Einlösungsfrist der im Jahr 1848 in Umlauf gesetzten künftlichen Schwarzburg-Rudolstadtischen Einhalter Scheine bis zum 15. Febr. d., Mittags 12 Uhr, verlängert. Nach dieser Zeit verlieren sie allen Werth. Die Frist der Einlösung war mit dem 31. Dezember abgelaufen, aber in den folgenden Tagen liefen noch viele Anmeldungen, zum großen Theil von armen Diensthofen ein. Noch aber sind viele solcher Scheine aus, und da die neue Frist sehr kurz ist, so wird jeder erinnert, unter seinem Papiergeld schleunig nachzusehen.

In Königsberg hat die Polizei dem Profelytenmachen der Baptisten schnell ein Ende gemacht. Sie hat den Missionär, einen Schlossergesellen, forgesagt.

Paris, 15. Januar, Abends 7 Uhr. Die Verfassung ist veröffentlicht worden. Sie beruht auf den großen Prinzipien von 1789, welche die Grundlage des französischen Staatsrechts bilden. Die Regierung des Staates ist einem auf zehn Jahre ernannten Präsidenten anvertraut. Die Gesetzgebungs-Gewalt üben gemeinsam Präsident, Senat und gesetzgebender Körper. Der Präsident ist verantwortlich unter Appel an das Volk. Er befehligt die Kriegsmacht, schließt Staats-Verträge, ernannt die Beamten, läßt in seinem Namen die Gerechtigkeit handhaben, hat die Initiative bei der Gesetzgebung, besitzt das Gnadenrecht und kann den Belagerungszustand verhängen. Die Beamten schwören Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten. Der Todesfall des Präsidenten beruht das Volk zur Neuwahl. Der Staatschef hat das Recht, dem Volke Jemanden zu seinem Nachfolger anzupfehlen. Bis nach der erfolgten Wahl regiert der Senat mit den Ministern. Der Senat zählt 50 Mitglieder, die unabsetzbar sind. Dieselben können, aber müssen nicht besoldet werden. Die Sitzungen sind geheim. In den gesetzgebenden Körper wird auf je 35,000 Wähler ein Abgeordneter gesandt. Entschädigungsgelder erhalten dieselben nicht. Die Wahl geschieht für sechs Jahre. Die Session dauert drei Monate. Die Verhandlungen werden nach dem Protokoll veröffentlicht. Die Zahl der Staatsräthe beträgt 50. Sie erhalten einen Jahresgehalt von 25,000 Franken.

Cavaignac hat um Entlassung aus dem französischen Militärdienst nachgesucht. Viele Generale der Pariser Armee haben vergeblich um Aufhebung der Verbannung ihrer berühmten Waffenbrüder gebeten.

Louis Napoleon findet, daß die unumschränkte Präsidentschaft von Frankreich ein Hinderniß ist, das seinen Mann, auch abgesehen von dem firen Einkommen, gut ernährt und auch für die dunkle Zukunft etwas abwirft. Heute läßt ein Strohmann die Kurse der Pa-

war und
en wie der
bl und jetzt
ing, ist als
erium ein-
gen schwor
dem König
ung. Vor
einzigste Ge-
geschlagen
m Prinzen

hierchen fallen und morgen steigen und ein paar Tage darauf umgekehrt. Das Geschäft bringt Millionen ein und kostet nur ein paar Völkchen, die man heute am offiziellen Zeitungshimmel aufsteigen und morgen verschwinden läßt.

Der General Changanier verweilt noch immer in Köln, er leidet an der Gicht und kann das Zimmer gar nicht verlassen. Manche vertriebenen Generale erhalten in Rücksicht auf ihre Lage auf Befehl Napoleons bis zu ihrer Rückkehr Quiescenzgehalt, nur müssen sie auch quiesciren, d. h. schwergen.

Venedig, den 12. Jan. Eine schreckliche Feuersbrunst brach vor wenigen Tagen in der Ortschaft Temü aus, die im Bezirke Vedolo, Provinz von Bergamo, gelegen ist. Um Mitternacht entwickelten sich in einem Heudepot die schnell um sich greifenden Flammen, welche, vom Südwinde begünstigt, in weniger als vier Stunden über 200 Häuser in einen Schutthaufen verwandelten. Vom Hausgeräthe und Vieh blieb den unglücklichen Personen bloß die Asche; zwei bejahrte Personen verloren dabei das Leben, und von den zur Hufe Herbeigeeilten trugen mehrere bedeutende Verletzungen davon. Auch in Friaul, oberhalb Cividale, hat man einen gleichen Unglücksfall zu beklagen; die Zahl der da abgebrannten Häuser beläuft sich jedoch bloß auf 50. Der bis jetzt erhobene Schaden beträgt bei beiden Feuersbrünsten gegen 800,000 Zwanziger, wovon ein Drittel bei einer kaiserlichen Kammer versichert seyn soll.

Den Armen auf den Gütern des Herzogs von Beaumont in England hat ein guter Weihnachtsbraten auch nicht gefehlt. Der Herzog hatte 200 Stücke Rothwild schiefen und unter sie vertheilen lassen.

Man berichtet aus England, daß sammtliche Polen, welche einst in der polnischen Legion in Ungarn dienten, und gegenwärtig in England leben, wo sie ihren Lebensunterhalt durch schwere und saure Arbeit selbst erwerben, an ihren früheren Führer, den gegenwärtig in Schemfeld sich aufhaltenden General Wjocki, vor Kurzem eine Adresse gerichtet haben, worin sie denselben bitten, daß er sich wegen seines Unterhaltes keine Sorge machen solle, da sie sammtlich es für die heiligste und theuerste Pflicht erachteten, ihrem ehemaligen Führer ein ruhiges und sorgenfreies Leben aus ihren Mitteln zu sichern. Diese edle That gereicht eben so sehr dem General, der sich solche Liebe erworben hat, als den jungen Leuten, die sich trotz des schwersten Kampfes um ihre eigene materielle Existenz zu Unterstützung desselben so freudig bereit erklärt haben, zu großer Ehre.

Die Militärmeuterei zu Madrid am 7. und 9. scheint doch tiefere Wurzeln gehabt zu haben, als man nach den bisherigen Mittheilungen hatte glauben sollen. Man hört nachträglich von energischen Maßregeln, Befehlsbefehlen, Ausweisungen gegen eine Anzahl der höchsten Generale, selbst gegen den Marschall Narvaez. Letzteres zwar ist nicht richtig; dagegen scheint es, daß die Brigadiere Pinson und Votalde, und die Generale Ortega, Prim, Rogueras den Befehl erhalten haben, Madrid zu verlassen. Anfangs war sogar bestimmt worden, daß die Herren Pinson und Ortega, Ersterer nach Majorca, der Andere auf die kanarischen Inseln geschickt werden sollten, man hat ihnen jedoch nachher erlaubt, ins Ausland zu gehen. Der Brigadier Votalde geht nach Soria, die Generale Graf Reuß und Ortega ha-

ben gebeten, der Erstere nach Deutschland, der Andere nach Belgien gehen zu dürfen. Ein Fabradich und ein Gefreiter von der Madrider Garnison sind kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und am 12. dieses erschossen worden. Nach der Hinrichtung bildeten sich wieder Soldatenzusammenvottungen, wobei alle Thüren der Stadt geschlossen wurden. Als der Kriegsminister mit zwei Bataillonen erschien, lösten sich die soldatischen Massen auf. Viele wurden auf die philippinischen Inseln verurtheilt.

Die Bettlerin.

(Schluß.)

Der siebenjährige Krieg war eben zu Ende, erzählte der Medicinrath weiter: eine Menge Offiziere wurden entlassen und zogen sich auf ihre Güter zurück. Dieses Loos traf auch den Grafen Z..., auf dessen Schloß wir bereits bei Gelegenheit seiner Hochzeitsfeier eingesprochen. Ich war damals 23 Jahre alt und hatte eben meine Studien beendet; der Graf, welcher an einigen Wunden fast fortwährend litt, nahm mich in seine Dienste und trug mir zugleich auf, seine Untergebenen für ein ansehnliches Jahrgeld umsonst ärztlich zu behandeln. Das war für einen Jüngling ohne Vermögen und Aussicht ein schöner Anfang. Auf dem Schloße des Grafen traf ich freilich eine saubere Wirthschaft: die Frau war eine Kokette und Verschwenderin, und hatte die völlige Herrschaft über ihren willenlosen Gemahl. Er war eine Null im Hause und wurde von Niemanden beachtet; die Frau gab stets brillante Feten, und fast nie wurde das Haus von Besuchern leer, die sich oft Wochen lang daselbst wohl seyn ließen und um der Lecterbissen aus Küche und Keller wüthen unverdrossen der eiteln Frau den Hof machten. Der Graf war durch ein heftiges Podagra fast stets an sein Zimmer gefesselt, wo sich weder Frau noch Kinder um ihn kümmerten. Seine einzige Pflegerin war Frau D., die ihn in seiner ersten Jugend gewartet, und wenn sie durch ihre Kränklichkeit verhindert war, selbst zu kommen, schickte sie die kleine Bertha, das Kind der Bettlerin, das indeß zu einem muntern vierzehnjährigen Mädchen herangewachsen war. Das Kind hatte eine ungemeine Freundlichkeit und auch Dienstfertigkeit, und schmeichelte sich bei dem ungeduldrigen Podagrasten, in dessen Launen es sich förmlich hineinstudirt hatte, bald so ein, daß er ohne sie nicht gern seyn mochte; täglich war sie mehrere Stunden um ihn und las ihm vor, oder sang ihm wohl auch mit ihrer klangreichen Stimme, dem Erbtheil von ihrer unglücklichen Mutter, kleine Lieder vor, für welche sie ein merkwürdiges Gedächtniß hatte, so daß Frau D. deren nicht genug aufzählen konnte, um ihrer Lernbegierde zu genügen. An einem Morgen, im Anfang des März 1764, wurde ich rasch zu dem Grafen hinüber geholt, weil er sich unwohl fühlte als je, obgleich er wohl weniger nach ärztlicher Hülfe, als überhaupt nach einer Ansprache verlangte. Da ich einige bedenkliche Kranke zu besuchen hatte, schlug ich ihm vor, die kleine Bertha holen zu lassen, um mit ihr sich die Zeit zu vertreiben. Er ging gern darauf ein, und während wir noch mit einander sprachen, trat sie schon herein, heiter und freundlich, wie stets, und machte sich mit dem Kranken zu schaffen. Heute, Herr Graf, sagte sie, habe ich von meiner Mama (so nannte sie Frau D.) ein wunderschönes Lied ge-

lernt, und wenn Sie erlauben, singe ich es ihnen vor. Der alte Graf war begierig, es zu hören; sie stellte sich ihm gegenüber und hub mit ihrer feinen Stimme an zu singen:

Wir sind so hungrig und zerrissen,
Rauh weht und scharf der Abendwind;
Ach, nur mit einem Trunk und Bissen
Lobt mich und mein verschmachtet Kind.

Der Liedervorrath der Frau D. war nämlich zu Ende gewesen, und da Bertha nicht aufhörte, um neue zu betteln, war ihr endlich jenes Lied mit seiner leichten und gefälligen Melodie beigefallen, und sie hatte einige Verse davon die Kleine gelehrt. Während des Gesanges bemerkte ich an dem Grafen eine steigende Aufregung: die Augen traten ihm weit aus dem Kopfe; ich fürchtete einen Schlagfluß und sprang ihm schnell zu Hülfe. Er stieß mich aber mit Heftigkeit von sich und fragte mit zitternder Stimme das erschrockene Kind: Mädchen, wo hast du das Lied her? Von meiner Mutter, antwortete sie. Deine Mutter ist Frau D.? Ja, Herr Graf! So geh und sag ihr, sie solle ohne Verzug zu mir kommen! Als das Mädchen weggegangen war, wandte er sich in fieberhafter Bewegung an mich und sagte: Doktor, das ist fürchterlich und sonderbar; dieses Lied habe ich selbst gedichtet und komponirt, und es erinnert mich an eine schwere Jugendsünde, die mir schon lange mein Leben verbittert und mich oft zur Verzweiflung treibt. Wie dieß Lied in den Mund dieses Kindes kommt, ist mir völlig unbegreiflich. Dabei war der Graf in so gewaltiger Bewegung, und jede Faser seines Leibes zitterte so, daß mir bangte, ein Schlagfluß möchte ihn treffen. Ich wandte Alles an, ihn zu beruhigen; allein vergebens. Als Frau D. eintrat, hatte seine Aufregung den höchsten Grad erreicht; er fragte sie mit unbeschreiblicher Heftigkeit: Sind Sie die Mutter der kleinen Bertha? Frau D. konnte nicht umbin, es zu verneinen und ihm zu sagen, wie und wann sie zu dem Kinde gekommen sei. Mit steigender Spannung hörte der Graf ihrer Geschichte zu, und mir wurde bald der Zusammenhang klar. Als sie geendet hatte, schlug sich der Graf mit beiden Händen vor das Gesicht und rief in fürchterlicher Bekürstung: O Gott, Deine Gerichte sind schrecklich! Doktor, das ist mein Kind! Ich habe die unglückliche Mutter verführt; ich habe sie dem Elende und der Schande preisgegeben: ich bin ihr Mörder! O Gott! o Gott! wie soll diese Sünde mir vergeben werden! Die ungeheure Aufregung ließ mich das Schlimmste fürchten; ich hieß Frau D., welche wie vorstehert da stand, hinausgehen und jetzt um keinen Preis das Kind herschicken. Der Graf ludr fort, sich selbst anzuklagen und zu verfluchen; ich redete ihm sanft zu und brachte es mit vieler Mühe dahin, daß er endlich ruhiger über die Sache sprach. Ich führte ihm zu Gemurbe, wie es ja immer noch eine Gnade Gottes sei, daß Er das Kind so wunderbar erhalten und ihm damit noch eine Selbigenheit gegeben, das, was er an der Mutter verschuldet, zum Theil wieder gut zu machen. Dieser Gedanke schien ihm wirklich nach und nach einige Ruhe und Trost zu gewähren: doch hat ich ihn, das Wiedersehen seiner Tochter bis auf eine ruhigere Zeit zu verschieben, und machte ihm begreiflich, daß er mit Besonnenheit verfahren müsse, um auch sein jetziges Familienleben nicht zu stören, obgleich nicht viel daran zu stören und zu ver-

schlechtern war. Um des Kindes willen, um dieses ungeschuldige Wesen nicht dem Hasse und der Verfolgung seines stolzen Weibes preiszugeben, müsse er auf das sorgfältigste überlegen, welche Schritte er weiter zu thun habe. So gelang es mir allmählig, seinen Gedanken eine andere Richtung zu geben und mit ihm die Mittel zu berathen, wie er seine Pflichten gegen seine Tochter erfüllen könnte, ohne seinen übrigen Verhältnissen nahe zu treten. Wir wurden bald einig, daß es das Beste sei, Bertha vor der Hand der Frau D. zu überlassen, wo sie in jeder Beziehung gut aufgehoben war, und diese selbst zu vornehmigem Stillschweigen zu verpflichten, was auch bei der vernünftigen, ihrem Herrn wahrhaft ergebenen Frau nicht schwer hielt.

Ich habe nur noch Weniges zu meiner Geschichte hinzuzufügen, fuhr der Medizinalrath fort; der Graf starb etwa ein Jahr darauf, und übergab mir auf seinem Sterbebette die Summe von 6000 Thalern für das Mädchen, womit ihre Erziehung und Ausstattung bestritten werden sollte, indem er mir diesen seinen Liebling auf die Seele band. Ich versprach ihm, für das Kind zu sorgen, und habe mein Versprechen nach Kräften gehalten. Die gute Frau D. folgte ihrem Herrn bald in die Ewigkeit nach; Bertha brachte ich bei meiner Schwester unter, wo ihre Erziehung vollendet ward. Sie wurde nach einigen Jahren meine Gattin, und ich habe mit ihr bis vor zwei Jahren in einer gesegneten Ehe gelebt, da wurde die Ehebrecherin durch den Tod entrissen; doch, Sie haben sie ja selbst gekannt, und wissen, was ich mit ihr verloren habe. Zum Andenken für meine Familie, habe ich von einem tüchtigen Künstler die Scene, wo meine unglückliche Schwiegermutter mit dem Kinde im Kreise der graßlichen Domestiken ihr verbananisches Lied sang, malen lassen, und so hängt es täglich vor meinen Augen. Sie werden nun leicht begreifen, daß, als meine liebe Anna mit dem Bettlerknecht auf die Bühne trat, und mit Preis und Anerkennung überhäuft ward, die ganze Reihe der erzählten Ereignisse an meinem Geiste vorüberging, und ich mich der Thränen nicht enthalten konnte. Gott verhüte, daß mein kleiner Liebling eine ähnliche Erfahrung machen müsse und daß meine heutige Erzählung eine Weissagung für die Zukunft gewesen sei!

Hier schloß der Medizinalrath, und Alle schwiegen eine Zeit lang vor innerer Bewegung. Endlich erhob sich Anna, fiel dem Greise um den Hals und sagte leise zu ihm: Ich habe Sie verstanden, lieber Doktor, und verspreche Ihnen hiemit, daß ich nie und nimmer mich bewegen lassen will, das Liebhabertheater zu betreten. Der Medizinalrath küßte sie zärtlich auf die Stirne und sie hielt Wort. Als nach einigen Tagen der Vetter Dr. Fischer wieder kam und sie an ihre Zusage erinnerte, erhielt er von dem Mädchen wie von den Eltern eine so bestimmt abschlägige Antwort, daß ihm der Muth verging, weiter in sie zu dringen, obgleich er diese Veränderung in ihrem Entschlusse nicht begreifen konnte. Anna lebt noch als die Gattin eines hochgestellten Juristen; sie hat ihr ganzes Leben lang eine entschiedene Scheu vor Allem, was Bühne und Theater heißt, und ist nicht zu bewegen, einem Schauspieler beizuwohnen, obgleich sie früher leidenschaftlich dafür eingenommen war; so tief hat sich die Erzählung des Medizinalraths in ihre Seele eingepägt.